

Tischvorlage der 4. Sitzung des 33. Studierendenrates am 19.12.2022

Ort: Hörsaal IVX (14) a/b
Zeit: 18:30 s.t.

- TOP 00** Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)
TOP 01 Angestelltenbelange (18:35)
TOP 02 Referent*innenbelange (18:45)
TOP 03 Berichte der Sprecher*innen (18:55)
TOP 04 Berichte aus den AKs, Studentenradio und der hastuzeit (19:05)

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Hastuzeit | 8. AK Protest* |
| 2. AK alv | 9. AK Inklusion |
| 3. AK Wohnzimmer | 10. AK Uni im Kontext |
| 4. AK Zivilklausel | 11. AK Kritischer Jurist*innen |
| 5. AK que(e)r einsteigen | 12. AK Internationales |
| 6. AK Ökologie | 13. Studierendenradio |
| 7. AK Studieren mit Kind | |

- TOP 05** *AK Protest Bericht und Antrag auf Mittelfreigabe (19:35)
TOP 06 Anträge und Diskussion (19:50)

1. Antrag finanzielle Unterstützung Praxisprojekt Showcase
2. Diskussion über Beratungsangebot für Studierende mit chronischen Krankheiten
3. Antrag digitaler Studierendenausweis
4. Statement zum Semesterticket
5. Änderung Richtlinie zur Vergabe Darlehen
6. Übersicht zu Informationen über Sozialdarlehen
7. Diskussion über Ausschreibungen:
 - a. Wahlleiter
 - b. Wahlausschuss
 - c. Stellenausschreibung Wahlbüro
 - d. Ausschreibung Kassenprüfausschuss

- TOP 07** Sonstiges (21:30)

Bericht Referat für Äußeres zur Sitzung des Studierendenrates vom 19.12.2022

Teilnahme Plenum #MLUnterfinanziert (06.12.)

Teilnahme am Plenum von Halle for Choice (13.12.)

Text zur PoWi mitgeschrieben (fürs SPK)

Text zu Sozialleistungen mitgeschrieben

Anfragen beantwortet

Vorbereitende Recherche zur Hochschulfinanzierung

Sprechstunde abgehalten (15.12. / 14 bis 16 Uhr)

Sprecher*innen Berichte für 19.12.2022

Vorsitz

- Organisation + Teilnahme an Demo iranischer Studierender
- Organisation + Teilnahme an Senatssitzung und der Situation der PoWi
- Ausarbeitung Statement Semesterticket
- Ausarbeitung Statement PoWi ist gerettet - MLU aber nicht (gemeinsam mit Lukas)
- Anfertigung der Ausschreibungen für Wahlbüro, Wahlleitung und Wahlausschuss
- Kooperationsvertrag Nightline ausgearbeitet
- Unterstützung bei Vorbereitungen zur Beratung für Studierende mit chronischen Krankheiten / Behinderungen
- Durchführung Gespräch mit Geschäftsführerin der Stiftung Netzwerk leben
- Gespräch mit Prorektor für Studium und Lehre
- Teilnahme MLUnterfinanziert Plenum
- Büro aufgeräumt :D

Soziales

- Tagesgeschäft
- 2 Sozialdarlehen vergeben
- 1 Aufstockungsdarlehen vergeben
- Statement zur sozialen Lage der Studierenden verfasst
- Änderungsantrag Sozialdarlehen verfasst

Finanzen

- **Tagesgeschäft:**

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

- **Zusätzlich:**

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projekthantragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Einarbeitung neue Sprecherin
- Nachfrage bei der Bank bezüglich Kontovollmachten
- Rücksprache mit Vorsitz bezüglich Löhnen

- **Haushalt:**

Projekttopf (nur offene Projekte)

- 715 € Mietspiegel
- 400 € Workshop „Sexualisierte Gewalt“ (in Abrechnung)
- 2.000 € Vernetzungstreffen kritische Medizin
- 2.820 € Ringvorlesung Zukunftsfähige Landwirtschaft
- 1.500 € Magistrale frei(t)räumen (in Abrechnung)
- 1.500 € 25. jähriges Jubiläum
- 1.500 € Vorlesungsreihe „cash rules everything around me!“
- 500 € Kunstaussstellung „Intensities/Identities“
- 1.000 € Public Climate School
- 600 € Organizing Workshop

(Vorgesehen: 27.361,00 € / Nach Beschlüssen: 2.866,00 € / Nach Abrechnung: 5.468,14 €)

- **Sporttopf:**

(Vorgesehen: 38.280,00 € / Nach Beschlüssen: 34.186,80 € / Nach Abrechnung: 34.740,70 €)

Sitzungsleitung

- Tagesgeschäft
- Sitzungen vor-und nachbereitet
- Ruhende Mandate und Nachrücker verwaltet

FSR Koordination

- Auswertung 2022
- Gespräch mit FSR Physik und FSR Geo bezüglich Grill
- Vorbereitung FSR-Koordinationstreffen



que(e)r_einsteigen

Ein Arbeitskreis des Studierendenrates der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

15.12.2022

Bericht AK que(e)r_einsteigen

Liebe Mitglieder des StuRa,

am 07. Dezember hatten wir unser letztes Plenum für dieses Jahr. Darin haben wir insbesondere die anstehenden Veranstaltungen unserer noch laufenden Reihe geplant.

Für das Januar-Plenum (das wir aufgrund der Feiertagspause im Semester erst am zweiten Mittwoch, d.h. am 11.01. stattfinden lassen) haben wir uns vorgenommen, einen Jahresrückblick 2022 sowie eine Jahresplanung für 2023 festzuhalten. Weil mit dem Wintersemester einige zentrale AK-Mitglieder ihr Studium beenden, wird unser Ziel darin bestehen, unser Selbstverständnis zu konturieren, um damit gezielt Akquise zu betreiben.

Liebe Grüße,

AK que(e)r_einsteigen

Arbeitskreis
que(e)r_einsteigen
Studierendenrat
Martin-Luther-Universität
Halle Wittenberg

Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)
hello@queereinsteigen.de



14. December
2022

Bericht Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen

Am 10.12.22 fand unsere Klausurtagung statt, um mit neuen Ideen und Strukturen in das Jahr 2023 zu starten. Den Tag haben wir mit unserer Weihnachtsfeier ausklingen lassen.

Viele Grüße und bis ins neue Jahr,

der AKJ

Bericht AK Protest

15.12.2022

Am 24. November 2022 haben wir gemeinsam mit Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage unter dem Motto „Kein Frieden mit der extremen Rechten – Unsere Alternative heißt Solidarität“ Protest gegen eine Kundgebung der AfD auf dem Riebeckplatz organisiert. Während zur Kundgebung der AfD nur ca. 75 Personen kamen, nahmen am Protest gegen die extrem rechte Partei in der Spitze bis zu 750 Personen teil. Die Demonstration gegen die AfD startete am August-Bebel-Platz und führte über den Joliot-Curie-Platz zum Riebeckplatz.

Der Arbeitskreis unterstützte die Proteste finanziell sowie durch die Bereitstellung der vorhandenen zahlreichen Materialien.

Antrag auf Mittelfreigabe

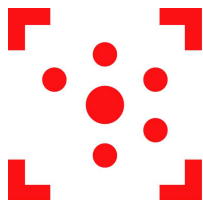
Die vorhandenen Haushaltsmittel möchten wir gern einsetzen, um noch Anschaffungen von Tontechnik und Zubehör zu tätigen. Diese beabsichtigten Anschaffungen sollen vor allem für Kundgebungen und Demonstrationen, bspw. bei für ein Lautsprecherfahrzeug genutzt werden. Wir beantragen eine Mittelfreigabe in Höhe von 1.200 € sowie die Zahlung via Vorkasse (Überweisung, Paypal oder AmazonPay an den Lieferanten).

Neben konkreten Positionen muss an dieser Stelle ein Punkt leider noch unkonkret bleiben: Wir wollen einen digitalen Mixer anschaffen. Digitale Mixer haben im Vergleich zu analogen Mixern den Vorteil, dass sich Einstellungen speichern lassen und sie daher einfacher von Laien wie uns genutzt werden können. Um ein passendes Modell auszuwählen, müssen wir jedoch noch Rücksprachen mit Expert*innen unserer Wahl halten, weil dies deutlich unsere Kompetenz übersteigt. Daher können wir noch kein konkretes Modell und keinen konkreten Preis in dieser Vorlage nennen. Wir hoffen dies in der Stura-Sitzung mündlich nachreichen zu können.

POSITION	BEZEICHNUNG	PREIS STÜCK	PRO	ANZAHL	PREIS GESAMT
1	Chinch-Klinke-Kabel Cordial CFY 0,9 WCC Long	10,20 €		3	30,60 €
2	Chinch-Klinke-Kabel Cordial CFY 1,5 WCC Long	10,30 €		3	30,90 €
3	Chinch-Klinke-Kabel Cordial CFY 3 WCC Long	11,50 €		1	11,50 €
4	Stairville Eyebolt 10x17mm M10 Bk	4,90 €		20	98,00 €
5	Stairville Ratchet Hook Strap 25mm x 6m	18,50 €		4	74,00 €

ARBEITSKREIS PROTEST

6	Stairville Ratchet Hook	16,50 €	4	66,00 €
	Strap 25mm x 4m			
7	Stairville Ratchet Hook	15,50 €	4	62,00 €
	Strap 25mm x 2m			
8	Stairville Shackle 1,0 t HA2	3,00 €	10	30,00 €
9	Stairville Rigging Sling Steel 1m MK2	19,90 €	10	199,00 €
10	Digital Mixer	N.N.	1	Bis zu 598,00 €
			Gesamt	1200,00 €



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 12.12.22

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: ShowcaseVeranstaltungsort: MMZ, Mansfelder Straße 56Art der Veranstaltung: Messe Veranstaltungszeitraum: von 26.01.23 bis 26.01.23

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: Marwin Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: alle Mitglieder des Moduls: BA MuK (120) Praxisprojekt - Showcase - siehe Anhang

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Der Showcase ist eine Veranstaltung von Studierenden der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Es werden Studierendenprojekte vorgestellt und eine Möglichkeit zum Vernetzen geschaffen. Vor allem zukünftige Studierende, Interessenten, sowie Personen aus dem Medienbereich und der Wirtschaft werden eingeladen. Bei der Veranstaltung soll die Uni, vor allem die Abteilung MuK vorgestellt, Kontakte mit der Wirtschaft geknüpft und Halle als Medienstandort repräsentiert werden. Desweiteren ist es für die Studierenden eine sehr gute Möglichkeit ihre Arbeit vorzustellen und Menschen damit zu erreichen.

Zielgruppe: 12-99 Erwartete Teilnehmerzahl: 100 davon Studierende: 50

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : —

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Schwellenminderung

Antragssumme an den Studierendenrat: 300 €

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☒ nein ☐ ja, und zwar:

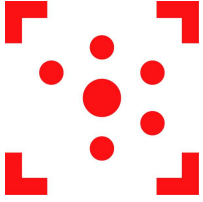
Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:



Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Unterschrift des Antragstellers: Marwin 

Name, Vorname Marwin

Anschrift:

Ort Halle (Saale) Postleitzahl

Immatrikulationsnummer

Fakultät/ Institut Medien- und Kommunikatonswissenschaft

Telefon Festnetz Handy

E-Mail

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wie an diesem Musterplan ersichtlich kann die Summe der Einnahmen im Antragsstatus durchaus über den Ausgaben liegen, wenn noch nicht alle Förderer zugesagt haben.
Wenn weitere Förderer zusagen und eine Überfinanzierung Zustande kommt, muss **zuerst** der Förderantrag des StuRa gekürzt bzw. zurückgezahlt werden.

Finanzierungsplan Showcase:

Einnahmen:

Summe	Institution	Status
150€	Saalesparkasse	beantragt
300€	Stura	beantragt
50€	Edeka Hallmarkt	beantragt

Summe	500€
-------	------

Ausgaben:

Summe	Position
50€	Catering
300€	Werbung (Flyer, Banner, Plakate)

Summe	350€
-------	------

Mit am Projekt beteiligt:

Fatima [REDACTED]
Wiebke [REDACTED]
Kim [REDACTED]
Lotta [REDACTED]
Johanna Franziska [REDACTED]
Hannah [REDACTED]
Judy [REDACTED]
Lisa-Marie [REDACTED]
Annika [REDACTED]
Adriana [REDACTED]
Luisa Yasmin [REDACTED]
Patrice Sophie [REDACTED]
Anton [REDACTED]
Nelly [REDACTED]

Mag. Art. Maren [REDACTED]

Antrag auf einen zusätzlichen Digitalen Studierendenausweis an der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg

Begründung:

Bereits jetzt wird bezahlen mit dem Smartphone immer beliebter. Auch ein digitaler Führerschein beispielsweise steht kurz vor der Einführung.

Ein sinnvoller Schritt mit enormen Mehrwert für die Studenten wäre es, auch den Studierendenausweis der MLU zu digitalisieren.

In der Löwenapp ist der Studierendenausweis aktuell digital hinterlegt, kann aber weder als Zahlungsmittel in den Mensen oder den Universitäts- bzw. Landesbibliotheken, noch als digitales Semesterticket verwendet werden. Praktisch ist das derzeitige Format des „digitalen“ Studierendenausweises zweck- und nutzlos.

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung ist es ein unumgänglicher Schritt, auch digital auf dem Smartphone den vollwertigen Studierendenausweis anzubieten.

In unserem Verständnis geht ein digitaler Ausweis Hand in Hand mit einem physischen Ausweis. Deshalb ist uns wichtig, dass jeder Student weiterhin einen physischen Studentenausweis bei seiner Immatrikulation erhält.

Korbinian [REDACTED]

Luisa Viktoria [REDACTED]

Statement Semesterticket

Mobilität ist ein essentieller Bestandteil des studentischen Lebens. Egal ob der tägliche Weg zur Uni, der Besuch von Freund:innen in Stadt oder Region und natürlich auch die überregionale Mobilität - Studierende nutzen dafür häufig, wenn der Weg nicht fußläufig oder mit dem Fahrrad zu bestreiten ist, den öffentlichen Nahverkehr. Nun zeichnete sich dieser aber in den letzten Jahren eher für hohe Preise und einen undurchschaubaren Tarifdschungel aus, weshalb die Semestertickets für viele Studierendenschaften eine große Bereicherung darstellen.

Mit dem Semesterticket war es möglich, studentische Mobilität über ein einheitliches Ticket zu einem vergleichbar geringen Preis zu realisieren. Das Solidarprinzip, also der gleiche Beitrag zum Semesterticket für alle Studierenden, führte dazu, dass auch in unserer Region Halle-Leipzig im Bereich des MDV studentische Mobilität aktuell zu einem Preis von 160€ im Semester möglich ist. Dieser Beitrag ist zwar keinesfalls marginal und stellt gerade in der aktuellen sozialen Lage durchaus eine finanzielle Hürde für Studierende dar, bis vor kurzem war er aber dennoch im Preis-Leistungsverhältnis ungeschlagen im Vergleich zu anderen Monatstickets der Verkehrsbetriebe.

Dass sich die deutschlandweite Mobilität jedoch in einem substantiellen Wandel befindet, ist spätestens seit der vorübergehenden Einführung des 9-Euro-Tickets in den Sommermonaten offensichtlich. Zwischen Juli und August existierte erstmals ein deutschlandweites Ticket, das den ÖPNV für einen unschlagbaren Preis von 9€ im Monat möglich machte. Studierende der MLU sahen sich damals in der Lage, mehr für ihr Semesterticket bezahlt zu haben als für das 9€-Ticket. Eine Rückzahlung war die logische Konsequenz, die für Verkehrsbetriebe, Studierendenwerke und Universität aber einen immensen bürokratischen Aufwand bedeuteten. Das wäre nicht oder zumindest wesentlich koordinierter passiert, wenn die Existenz von Semestertickets bei der politischen Entscheidung nicht vergessen worden wäre.

Diese Gefahr besteht bei der baldigen Einführung des 49-Euro-Tickets, vermutlich im April nächsten Jahres, durchaus wieder. Fest steht: Kaufen Studierende das neue Deutschlandticket für ein Semester, so ist dies mit einem Preis von 294€ in jedem Fall teurer als der Semesterbeitrag von 160€. Klar ist aber auch, dass nur das Argument für das Semesterticket, es habe für Studierende auch das beste Preis-Leistungsverhältnis, nicht mehr gilt. Für 160€ ist lediglich die Region des MDV nutzbar, während für nicht einmal den doppelten Preis schon der gesamte ÖPNV in Deutschland Teil des Tickets ist. Wir sehen: Semestertickets müssen in dem politischen Prozess berücksichtigt werden, um für Klarheit zu sorgen und Mehrfachbelastungen auszuschließen.

Diese Analyse zeigt eindeutig: Durch die Einführung des 49-Euro-Tickets entsteht in der studentischen Mobilität ein starkes Ungleichgewicht. Für einige Studierende, die häufig auch überregional unterwegs sind und gerne ein deutschlandweites Ticket nutzen würden, könnte das Semesterticket im schlimmsten Fall zu einer finanziellen Belastung werden. Sie müssten trotz des 49-Euro-Tickets weiterhin 160€ im Semester für ein Ticket bezahlen, das ihnen dann gar nichts mehr bringt. Werden nur diese Belange betrachtet, so könnte zunächst das Ende des Semestertickets als sinnvolle Lösung erscheinen. Aber hierbei darf nicht vergessen werden, dass die Mobilitätsansprüche von Studierenden durchaus verschieden

sind. Während einige gern bereit sind, für 294€ im Semester deutschlandweit mobil zu sein, reicht für Andere der ÖPNV in der eigenen Region. Fällt nun aber das Semesterticket komplett weg, so wird für diese Interessengruppe die Mobilität natürlich deutlich teurer, da sie entweder auf klassische Monatstickets oder das 49-Euro-Ticket umsatteln müssen.

Die Situation würde also alles in allem sehr unzufriedenstellend für Studierende bleiben, wenn mit der Einführung des 49-Euro-Tickets nicht gleichzeitig auch politische Lösungen für die studentische Mobilität gefunden werden. Die Forderungen dazu waren in den letzten Wochen bereits äußerst vielfältig: So argumentierte beispielsweise das Deutsche Studierendenwerk (DSW) für deutlich geringere Preise von Semestertickets und eine staatliche Bezuschussung von studentischer Mobilität. Der freie Zusammenschluss von student:innenschaften (fzs) warb in einer Stellungnahme, auch mit der Unterzeichnung unseres Sprecher:innenkollegiums, für ein deutschlandweites 29-Euro-Bildungsticket. Das ist eine andere Herangehensweise als die Forderung nach günstigeren regionalen Tickets von Seiten des DSW, würde aber auch das Preis-Leistungsverhältnis von studentischer Mobilität deutlich verbessern, da durch das Bildungsticket eine deutschlandweite Gültigkeit für etwa den gleichen Beitrag wie im aktuellen Semesterticket realisiert werden könnte.

Fest steht: Es müssen schnell Antworten für Studierende gefunden werden. Wir stehen weiterhin hinter einem solidarischen Semesterticket, dennoch muss das Modell mit Einführung des 49€-Tickets überdacht und eventuell modifiziert werden.

Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Darlehen

Antragsteller: Johannes [REDACTED] und Franka [REDACTED], Sprecher*innen für Soziales

Antragstext: Der Studierendenrat beschließt, die Richtlinie zur Vergabe von Darlehen wie folgt zu ändern:

1. Änderung

Alt:

„2.2 Die maximale Gesamthöhe des Darlehens beträgt im Regelfall 1000,00€, bei Studierenden mit Kind sowie in begründeten Ausnahmen mit Zustimmung der Sprecher für Soziales 1500,00€.“

Neu:

„2.2 Die maximale Gesamthöhe des Darlehens beträgt im Regelfall 1500,00€, bei Studierenden mit Kind sowie in begründeten Ausnahmen mit Zustimmung der Sprecher für Soziales 2500,00€.“

2. Änderung

Alt:

„6.2. Es ist zu vereinbaren, dass die Rückzahlung in monatlichen Raten von mindestens 25 Euro erfolgt. Auf Wunsch der antragstellenden Person und in Absprache und unter Zustimmung der Sozialsprecher*innen können niedrigere Raten vereinbart werden.

Die Rate kann jederzeit von der antragstellenden Person erhöht werden. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.“

Neu:

„6.2. Es ist zu vereinbaren, dass die Rückzahlung in monatlichen Raten von mindestens 30 Euro erfolgt. Auf Wunsch der antragstellenden Person und in Absprache und unter Zustimmung der Sozialsprecher*innen können niedrigere Raten vereinbart werden.

Die Rate kann jederzeit von der antragstellenden Person erhöht werden. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.“

Begründung:

Anders als im Vorjahr zeigte sich dieses Jahr, dass eine reguläre Maximalhöhe von 1000€ oft nicht mehr ausreicht, um finanzielle Notlagen von Studierenden überbrücken zu können. Dies zeigte sich auch an der vergleichsweise hohen Zahl an Aufstockungsdarlehen. Mit der letzten Erhöhung liegt der BAföG-Höchstsatz von 934€ (mit KV/PV) nur noch unwesentlich unter der regulären Maximalhöhe. Eine Überbrückung von wesentlich mehr als einem Monat ist mit diesem Betrag angesichts der aktuellen Preisentwicklungen kaum noch denkbar.

Die Erhöhung der Gesamthöhe für Studierende mit Kind auf 2500€ geht über das bisherige Verhältnis 1.1,5 hinaus, um dem Einwand von Luisa Viktoria [REDACTED] im SPK, ein Kind als halbe Person zu veranschlagen werde den tatsächlichen Kosten nicht gerecht, Rechnung zu tragen.

Durch die Erhöhung der Mindestrate wird die Reguläre Laufzeit des Darlehens nicht von 40 auf 60, sondern nur 50 Monate verlängert und bleibt gleichzeitig gut finanzierbar.

Finanzielle Notlage? – Sozialdarlehen des StuRa nutzen – Hilfe suchen – Leistungen beantragen

Das Bafög-Amt lässt sich Zeit, die Inflationsrate lag im November bei 10 % und die Auszahlung der Energiepauschale steht in den Sternen. Die Lage der Studierenden wird immer brisanter. Auch wenn sich die pandemische Lage scheinbar verbessert, werden wir von immer mehr Problemen überrollt und hangeln uns von Krise zur Krise.

Damit ihr als Studierende zumindest kurzfristig finanzielle Nöte überbrücken könnt, gibt es vom Studierendenrat (StuRa) der MLU in Halle ein Sozialdarlehen:

Das Sozialdarlehen wird in Höhe von bis zu 1000 € (Studierende mit Kind können bis zu 1500€ beantragen) ausgezahlt. Das Darlehen wird bei den Sozialsprecher*innen des StuRas beantragt. Unter der Mail: soziales@stura.uni-halle.de sind sie zu erreichen.

Nachdem das Darlehen formal beantragt und alle Unterlagen eingereicht wurden, machst du mit den Sozialsprecher*innen entweder einen Termin aus oder kommst in der offenen Sprechstunde (Mittwoch 14-16:00) in das Büro der Sozialsprecher*innen (Universitätsplatz 7). Im Unterschied zu vielen privatwirtschaftlichen Darlehen ist der Sozialkredit des StuRa zinslos.

Die Rückzahlung beginnt drei Monate nachdem du die letzte Zahlung erhalten hast. Dabei kannst du entscheiden, ob das Darlehen auf einen Schlag oder in mehreren Etappen ausgezahlt wird. Wieviel du monatlich zurückzahlen möchtest ist ganz dir überlassen, der Mindestbetrag sind jedoch 25€.

Falls du also in einer finanziellen Notlage bist oder Freund*innen kennst, die sich in Schwierigkeiten befinden, dann melde dich bei den Sozialsprecher*innen des StuRa!

Darüber hinaus wollen wir euch kurz einen Überblick darüber geben, was sonst noch so passiert: Wie oben gesagt ist die Frage, wie und wann die Energiepreispauschale ausgezahlt werden soll, immer noch nicht geklärt. Sicher ist nur, dass alle, die am 1. Dezember 2022 an einer deutschen Hochschule immatrikuliert waren, ein Anrecht darauf haben sollen.

Besser wäre es ohnehin, das Bafög endlich zu öffnen und die strukturelle Armut bei Studierenden anzugehen. Wenn ihr euch aber jetzt schon darüber informieren wollt, ob ihr eure Ansprüche durchsetzen könnt bzw. wenn ihr mit einer möglichen Absage des*der Sachbearbeiter*in nicht einverstanden seid, dann gibt es auch die Bafög-Beratung des StuRa, die ihr hier findet: <https://www.stura.uni-halle.de/bafoeg-beratung/>

Auch beim Studentenwerk gibt es finanzielle Hilfen. Es gibt unter anderem ein Studienabschlussdarlehen (12 Monate bis zum Abschluss), Buchbeihilfen (50 Euro/Semester) und das Freitischessen (Mensakarte). Die Hilfen können hier beantragt werden: <https://studentenwerk-halle.de/bafoeg-studienfinanzierung/finanzielle-hilfen-des-studentenwerkes>

Darüber hinaus könnt ihr auch beim Studentenwerk eine Sozialberatung aufsuchen, die über tägliche Öffnungszeiten verfügt: <https://studentenwerk-halle.de/beratung-soziales/sozialberatung/beratungsangebote>

Aber es gibt auch Sozialleistungen, die nicht explizit für Studierende sind, auf die ihr trotzdem Anspruch haben könnt. So sind Studierende, die kein Bafög bekommen, erst einmal grundsätzlich Wohngeldberechtigt. Damit können große Teile der Miete abgedeckt werden. Hier findet ihr die Formulare: <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/?RecID=276>

Das Problem dabei ist, dass die bürokratischen Hürden viel zu hoch und die Ämter überlastet sind, gerade wenn die Novelle des Wohngeld-Gesetzes ab dem 1. Januar in Kraft tritt und noch mehr Menschen anspruchsberechtigt sind. Trotzdem kann sich Dranbleiben lohnen.

Solltet ihr hier nicht weiterkommen, gibt es z.B. allgemeine Sozialberatung der AWO, im Umgang mit Ämtern hilft: <https://www.awo-halle-merseburg.de/angebote/beratung-und-unterstuetzung/allgemeine-sozialberatung/>

Es gibt noch weitere Ansprechstellen für Hilfe bei sozialen bzw. finanziellen Problemen:

Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Halle:

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/index.aspx?RecID=200>

Unterstützung in Notsituationen, Beratung findet nach Terminvereinbarung in den einzelnen Stadtteilzentren statt.

Allgemeine Soziale Beratung der Caritas:

<https://www.caritas-halle.de/hilfe-beratung/allgemeine-sozialberatung/allgemeine-soziale-beratung/allgemeine-soziale-beratung>

Allgemeine soziale Beratung, auch zum Umgang mit Behörden oder zum Finden von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten.

Sozialsprechstunde im Linken Laden:

<https://www.dielinke-halle.de/aktuell/aktuell/>

Jeden Dienstag von 17 bis 19 Uhr in der Leitergasse 4 / Sozialsprechstunde mit Hinweisen zur ersten Orientierung.

Eine Liste mit etlichen Beratungs- und Unterstützungsstellen in Halle in unterschiedlichsten Lebenslagen gibt es beim Paritätischen Wohlfahrtsverband: <https://www.kontaktstelle-shg.de/selbsthilfe-kategorien/beratungsstellen-in-der-stadt-halle-saale/>

Finanzielle Belastung Wahlteam

Stelle	Wahlleitung	Wahlausschuss (x4)	Wahlausschussleitung
Entschädig.	2000	300	600
Art	einmalig	einmalig	einmalig
Dauer	31.01. bis Neuwahl	06.02. bis Neuwahl	06.02. bis Neuwahl
Summe	2000	1200	600

Wahlbüro

450

monatl.

06.02. - 06.08.

2700

6500

Ausschreibung Wahlleiter*in

Der Studierendenrat sucht für die kommenden Hochschulwahlen im Sommer 2022 eine*n Wahlleiter*in. Diese*r gibt die Wahlen und die Wahlergebnisse bekannt, überwacht die technische Durchführung und steht dem Wahlausschuss für die Wahlen der studentischen Gremien (Fachschaftsräte und Studierendenrat) als beratendes Mitglied bei. Der*Die Wahlleiter*in wird in seiner Arbeit vom neuen Wahlbüro (zwei studentische Hilfskräfte) unterstützt.

Der*Die Wahlleiter*in muss Mitglied der verfassten Studierendenschaft sein (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis). Der ehrenamtliche Tätigkeitszeitraum beginnt spätestens am 31.01.2023. Die Wahl zum*zur Wahlleiter*in erfolgt für ein Jahr, die Haupttätigkeitszeit liegt allerdings zwischen März und Juli. Die Aufgaben als Wahlleiter*in richten sich nach der Wahlordnung und der Satzung der Studierendenschaft. Es erwarten euch unter anderem folgende Aufgaben:

Der*Die Wahlleiter*in:

- hat zusammen mit dem Wahlausschuss die Gesamtaufsicht über die Wahlen;
- sichert die technische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen;
- führt Beschlüsse des Wahlausschusses aus und nimmt an deren Sitzungen teil;
- legt den Wahltag¹ bzw. die Wahlzeit¹ fest und stellt im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss einen Terminplan über den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Wahlen auf;
- hat die Wahlen rechtzeitig vor dem Wahltag bzw. dem Beginn der Wahlzeit bekanntzumachen;
- hat die Wähler*innenverzeichnisse aufzustellen, zu führen und abzuschließen;
- legt Ort, Beginn und Ende der Auslegung der Wähler*innenverzeichnisse fest;
- nimmt Wahlvorschläge an und notiert den Eingang, informiert Bewerber*innen unverzüglich über etwaige Mängel;
- gibt spätestens am 7. Tag vor dem Wahltag¹ bzw. dem Beginn der Wahlzeit¹ die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt;
- stellt bei Urnenwahl¹ die nötigen Wahlunterlagen (Vorlagen der Niederschriften, Stimmzettel, Siegel, Urnen, etc.) bereit;
- sorgt für den korrekten Ablauf der Briefwahl und für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen;
- bestimmt bei Urnenwahl¹ in Abstimmung mit der Universitätsverwaltung die Wahlräume und legt die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den einzelnen Wahlräumen fest;
- bestellt bei Urnenwahl¹ die Mitglieder der Abstimmungsausschüsse und ggf. des Zähl Ausschusses;
- sorgt bei elektronischer Wahl¹ für die Versendung der Wahlunterlagen;
- stellt dem Wahlamt der Universität bei elektronischer Wahl¹ die für die Erstellung der Stimmzettel in der Wahlsoftware die notwendigen Informationen zur Verfügung;
- bereitet bei Urnenwahl¹ die Wahlräume vor;
- führt die Wahlprüfung durch;
- gibt die Wahlergebnisse bekannt und benachrichtigt die gewählten Vertreter*innen;
- ruft zusammen mit dem Wahlausschuss die konstituierenden Sitzungen ein und führt diese durch.

Der*Die Wahlleiter*in wird für seine*ihre Tätigkeit mit einem Betrag in Höhe von **2.000 Euro** finanziell entschädigt.

Genauere Informationen findet ihr in der Wahlordnung der Studierendenschaft, der Satzung der Studierendenschaft und auf der Seite zu den Hochschulwahlen: www.hochschulwahl.info

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen (Vorstellung deiner Person und Motivation) bis zum **26.01.2023** an: [situngsleitung@stura.uni-halle.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-halle.de)

Geeignete Bewerber*innen werden dann zu der Sitzung des Studierendenrates am am 30.01.2023 einladen.

1: abhängig von der Entscheidung des Wahlausschusses zur Durchführung der Wahlen der Organe der studentischen Selbstverwaltung als elektronische Wahl oder als Urnenwahl

Ausschreibung Wahlausschuss

Der Studierendenrat sucht für die kommenden Hochschulwahlen im Sommer 2023 **zwei studentische Mitglieder** für den Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern.

Der Wahlausschuss beaufsichtigt insbesondere die Arbeit der Wahlleitung und des neuen Wahlbüros (zwei studentische Hilfskräfte), stellt das Wahlergebnis fest und führt die Konstituierung der Fachschaftsräte und des Studierendenrates durch. Die Sitzungen des Wahlausschusses finden im Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der Wahl in der Regel alle zwei Wochen statt.

Mitglieder des Wahlausschusses müssen Mitglieder der verfassten Studierendenschaft sein (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis) und dürfen nicht selbst in den bevorstehenden Wahlen kandidieren. Die studentischen Mitglieder sollen nicht mit dem Studierendenrat oder einem Fachschaftsrat verbunden sein (Mitglied, Referent*in o.ä.). Der ehrenamtliche Tätigkeitszeitraum beginnt spätestens am **06.02.2022**. Die Wahl erfolgt für ein Jahr, die Haupttätigkeitszeit liegt allerdings zwischen März und Juli.

Die Aufgaben des Wahlausschusses richten sich nach der Wahlordnung und der Satzung der Studierendenschaft. Es erwarten euch unter anderem folgende Aufgaben:

Der Wahlausschuss

- hat zusammen mit der Wahlleitung die Gesamtaufsicht über die Wahlen;
- wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n
- schlägt dem Studierendenrat vor, welches Wahlverfahren (elektronische Wahl oder Urnenwahl) zur Anwendung kommt;
- entscheidet vor den Wahlen mit Unterstützung durch das Wahlbüro über die Zulassung der Wahlvorschläge und legt fest, bei welcher Wahl welches Wahlsystem zur Anwendung kommt;
- überprüft Entscheidungen der Abstimmungsausschüsse und des Zähl Ausschusses, berichtigt ggfs. die Zählung;
- überprüft das Ergebnis der Wahlprüfung des*der Wahlleiter*in;
- stellt die Wahlergebnisse fest und fertigt die Wahlniederschrift an;
- entscheidet über die Begründungen von Wahlanfechtungen und korrigiert ggf. betroffene Wahlergebnisse bzw. schlägt dem Studierendenrat vor, eine Wiederholung der Wahl anzuordnen;
- ruft zusammen mit dem*r Wahlleiter*in die konstituierenden Sitzungen ein und führt diese durch.

Mitglieder des Wahlausschusses werden insbesondere für ihren zeitlichen Aufwand bei der Konstituierung der Fachschaftsräte und des Studierendenrates mit einem Betrag in Höhe von **300 Euro** finanziell entschädigt. Der*Die Vorsitzende wird für den besonderen Aufwand mit **600 Euro** entschädigt.

Genauere Informationen findet ihr in der Wahlordnung der Studierendenschaft, der Satzung der Studierendenschaft und auf der Seite zu den Hochschulwahlen: www.hochschulwahl.info

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen (Vorstellung deiner Person und Motivation) bis zum **26.01.2022** an: [situngsleitung@stura.uni-halle.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-halle.de)
Geeignete Bewerber*innen werden dann zu der Sitzung des Studierendenrates am **31.01.2022** eingeladen.

Stellenausschreibung – studentische Hilfskraft (m/w/d) im Wahlbüro des Studierendenrates (10 Stunden pro Woche)

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist die demokratische Vertretung der verfassten Studierendenschaft und vertritt die Belange von über 20.000 Studierenden. Dafür benötigen wir deine Unterstützung.

Wir suchen vom 06. Februar bis zum 06. August 2023 zwei studentische Hilfskräfte (m/w/d) für unser Wahlbüro. Das Wahlbüro unterstützt den*die Wahlleiter*in des Studierendenrates bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der studentischen Selbstverwaltung.

Im Studierendenrat sind die Stellen als studentische Hilfskraft im Wahlbüro vom 06. Februar bis zum 06. August 2022 zu besetzen.

Aufgaben

Unterstützung des*der Wahlleiter*in bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der studentischen Selbstverwaltung, insbesondere:

- Ausarbeitung der Wahlbekanntmachung,
- Führung der Wählerverzeichnisse, Durchführung der Auslegung und Entgegennahme und Prüfung von Berichtigungsanträgen,
- Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge sowie Kommunikation mit den Wahlbewerber*innen,
- Herstellung der notwendigen Wahlunterlagen,
- Entgegennahme und Prüfung von Briefwahlanträgen sowie die Bereitstellung und Ausgabe der Briefwahlunterlagen,
- Versendung der Wahlunterlagen bei elektronischer Wahl,
- enge Zusammenarbeit mit dem Wahlamt der Universität bei der Erstellung der Stimmzettel bei elektronischer Wahl
- Vorbereitung der Wahlräume bei Urnenwahl,
- Durchführung der Wahlprüfung, Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Benachrichtigung der Gewählten,
- Unterstützung des Wahlausschusses bei den Konstituierungen.

Wir erwarten

- Freundliches und kommunikatives Auftreten sowie Verschwiegenheit
- Selbstständigkeit und Organisiertheit
- Fähigkeit, die Vorgaben der Wahlordnung umzusetzen
- Sichere Beherrschung von PC-Datenverarbeitung (primär MS Office)
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Von Vorteil sind

- Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung oder Auszählung von Wahlen
- Erfahrungen im Umgang mit juristischen Vorgaben
- Erfahrungen in Büro- und/oder Gremienarbeit

Wir bieten

- Eine Vergütung in Höhe von 520 Euro pro Monat

- Dauerhafte Unterstützung durch den*die Wahlleiter*in und den Studierendenrat
- Eine schöne, spannende, abwechslungsreiche und persönliche Arbeitsatmosphäre
- Möglichkeit zur relativ flexiblen Einteilung der Arbeitszeit im Rahmen von Bürozeiten und Vereinbarkeit mit dem Studium

Bei Rückfragen wende dich an Jan Niklas [REDACTED] und Anton [REDACTED], erreichbar unter folgender EMail:
vorsitz@stura.uni-halle.de

Deine Bewerbung richtest du bitte postalisch oder elektronisch mit den üblichen Unterlagen (jeweils kurzer Lebenslauf und Motivationsschreiben) bis zum **26.01.2022** an den Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, z.H. Vorsitzende, Universitätsplatz 7, 06099 Halle (Saale); E-Mail: vorsitz@stura.uni-halle.de

Geeignete Bewerber*innen werden zur Vorstellung zu der Sitzung des Studierendenrates am **31.01.2022** eingeladen.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Ausschreibung: Kassenprüfungsausschuss

Der Studierendenrat erhebt für die Erfüllung seiner Aufgaben und der Aufgaben der Fachschaftsräte Beiträge von den Studierenden, die diese mit ihren Semesterbeiträgen entrichten. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung dieser Gelder sowie der Haushalte von Studierendenrat und Fachschaftsräten überprüft der Kassenprüfungsausschuss. Daher sucht der Studierendenrat Mitglieder für den Kassenprüfungsausschuss, der die Finanzen des ablaufenden Haushaltsjahres 2022 prüft. Bei einer Besetzung von diesem Ausschuss mit fünf Personen beläuft sich der zeitliche Aufwand auf 40 Stunden für die gesamte Amtszeit, die mit insgesamt **500€** pro Person vergütet werden. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Mitglied der verfassten Studierendenschaft (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis)
- kein Mitglied des Studierendenrates im Jahr 2022
- kein Mitglied in einem der Fachschaftsräte im Jahr 2022

Genauere Informationen findet ihr in der Finanzordnung des Studierendenrates. Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses werden für ein Jahr gewählt. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Falls ihr Interesse habt und euch als Mitglied des Kassenprüfungsausschusses engagieren wollt, schreibt bis zum **26.01.2023** eine E-Mail mit einer kurzen Vorstellung eurer Person und eurer Motivation an **sitzungsleitung@stura.uni-halle.de**. Die Bewerber*innen werden zur Sitzung des Studierendenrates am 30.01.2023 eingeladen, um sich dort vorzustellen. Auf dieser Sitzung werden dann die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses gewählt.